

Zeile		
2		
3	<b>Arbeitshilfe zur Berechnung der angemessenen Altersversorgung nach § 18 Abs. 2 Nr. 5 AufenthG und § 1 Abs. 2 iVm §§ 24a und 26 Abs. 2 BeschV</b>	
4		
5	<b>Angaben zur/zum Antragstellenden:</b>	
6	Name:	
7	Antrag vom:	
8	Alter der Antragstellerin/des Antragstellers in Jahren:	
9	voraussichtliche Beschäftigungsjahre bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres <sup>1</sup> :	
10	Erwerbseinkommen (brutto) <sup>2</sup> monatlich:	
11	Etwaige Rentenansprüche in der deutschen Rentenversicherung aus früheren Beschäftigungen (Renteninformation der Rentenversicherung <sup>3</sup> , hiervon sind die SV-Beiträge wie in Zeile 24 abzuziehen) monatlich:	
12	Summe sonstiger regelmäßiger Einkünfte nach Rentenbeginn <sup>4</sup> monatlich:	
13		
14	Ermittlung künftiger Ansprüche in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung:	
15	BBG in 2020 monatlich:	6.900,00 €
16	vorläufiges Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung 2020 monatlich:	3.379,25 €
17	aktueller Rentenwert 01.07.20 - 30.06.21:	34,19 €
18		
19	Erwerbseinkommen (brutto) monatlich:	0,00 €
20	nachrichtlich: Prozentsatz zur BBG:	0,0%
21	Entgeltpunkte <sup>5</sup> pro Jahr:	0,0000
22	Entgeltpunkte bis Vollendung 67. Lebensjahr:	0,0000
23	erwirtschaftete Rente (brutto) monatlich:	0,00 €
24	abzgl. KV/PV (7,85% KV, 3,05% PV) <sup>6</sup> :	0,00 €
25	Netto-Rente monatlich:	0,00 €
26		
27	Mindestbedarf: Grundsicherung nach dem SGB XII	
28	Bruttobedarf ab Altersgrenze außerhalb von Einrichtungen im Dezember 2019 <sup>7</sup> monatlich:	814,00 €
29		
30	<b>Aus zusätzlichem Vermögen / zusätzlicher privater Altersvorsorge zu deckendes Delta:</b>	
31	Monatlich <sup>8</sup> :	814,00 €
32	Für 12 Jahre <sup>9</sup> :	117.216,00 €

<sup>1</sup> Für eine höhere Genauigkeit sollten anteilige Jahre in Dezimalstellen berücksichtigt werden, z.B. 18,75.

<sup>2</sup> Bei Beschäftigungen in Vollzeit (40 Std./Woche) mit Stundenlohnvereinbarungen sollten 173,33 Std./Monat (13 Wochen im Quartal / 21,67 Arbeitstage im Monat) zugrunde gelegt werden, falls keine anderen Angaben vorhanden sind.

<sup>3</sup> Renteninformationen werden vom deutschen Rentenversicherungsträger nur ausgestellt, wenn 60 Kalendermonate (allgemeine Wartezeit) mit Beitragszeiten (ggf. inkl. etwaiger Zeiten in ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungen) vorhanden sind. Sie werden auch ins Ausland versandt, allerdings endet der automatische Versand bei einem Wohnsitz im Ausland, wenn seit drei Jahren keine deutschen Beitragszeiten hinzugekommen sind.

<sup>4</sup> Hier sind gesetzliche Rentenzahlungen aus dem Ausland, private Rentenversicherungen, Mieteinkünfte o.Ä. aufzunehmen. Etwaige Abgaben auf die Einkünfte bleiben unberücksichtigt.

<sup>5</sup> Die Entgeltpunkte werden mit vier Stellen nach dem Komma berechnet.

<sup>6</sup> Paritätische Tragung des gesetzlichen Beitrags zur Krankenversicherung iHv 14,6% und des hier zugrunde gelegten durchschnittlichen Zusatzbeitrags iHv 1,1% ab 2020. Bei der Pflegeversicherung wird davon ausgegangen, dass mindestens 1 Kind vorhanden ist und somit kein Zusatzbeitrag fällig wird. Den Beitrag in der Pflegeversicherung trägt die Rentnerin / der Rentner alleine.

<sup>7</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>8</sup> Positive Beträge sind aus zusätzlichem Vermögen / zusätzlicher privater Altersvorsorge zu decken, negative Beträge weisen eine auskömmliche Altersversorgung aus.

<sup>9</sup> Laut der Sterbetafel des StBA 2015/2017 hat ein 40-Jähriger eine weitere Lebenserwartung von 39 Jahren, eine 40-Jährige von 44 Jahren. In Bezug auf die Ermittlung des notwendigen Vermögens wird zugunsten der Antragstellenden die Lebenserwartung der Männer von insgesamt 79 Jahren zugrunde gelegt, woraus eine 12-jährige Rentenbezugszeit resultiert.